

Mitteilung an die Anteilhaber

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („die Verwahrstelle“) beschlossen, zum 22. August 2022 die folgenden Änderungen bezüglich der aufgeführten Fonds vorzunehmen:

1. Allianz Euro Credit SRI Plus

Überarbeitung von Buchstabe 3. c) und 3. d) der Anlagegrundsätze in nachfolgender Weise.

3. Bei der Auswahl der für den Fonds zu erwerbenden Vermögenswerte werden die folgenden auf der SRI-Strategie beruhenden Auswahlgrundsätze und Ausschlusskriterien vom Fondsmanagement beachtet:

c) Der Fonds investiert nicht in:

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, Waffen mit weißem Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Beteiligung an Waffen, an militärischer Ausrüstung und ~~an entsprechenden~~ Dienstleistungen erzielen.

d) Der Fonds investiert nicht in:

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus Kraftwerkskohle oder konventionellem Öl und Gas oder aus nicht-konventionellen Aktivitäten im Zusammenhang mit Öl und Gas wie z.B. Exploration, Bergbau, Gewinnung, Vertrieb oder Raffination erwirtschaften oder der Bereitstellung entsprechender Ausrüstung oder Dienstleistungen erzielen. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf, die Gewinnung von Teer-/Ölsanden, Schieferöl, Schiefergas und arktischen Bohrungen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2 °C oder 1,5 °C gesetzt haben oder die sich im Rahmen der SBTi- „Business Ambition auf ein Ziel von 1,5 °C“ verpflichtet haben.
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Energieerzeugung auf Kohlebasis erzielen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2 °C oder 1,5 °C gesetzt haben oder die sich im Rahmen der SBTi- „Business Ambition auf ein Ziel von 1,5 °C“ verpflichtet haben, ~~oder~~
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kernenergie-, Gas- oder Kohleenergieerzeugung beteiligt sind, es sei denn, sie erzielen mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus beitragenden Tätigkeiten (in der EU-Taxonomie enthaltene Wirtschaftszweige) ~~mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus der nuklearen Energieerzeugung erzielen.~~ Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der

Science Based Targets Initiative (SBTi) ein Ziel von deutlich unter 2 °C oder 1,5 °C gesetzt haben oder die sich im Rahmen der SBTi- „Business Ambition auf ein Ziel von 1,5 °C“ verpflichtet haben.

2. Allianz Multi Asset Risk Control, CB Fonds, MetallRente FONDS PORTFOLIO, money mate defensive, money mate entschlossen, money mate moderat, money mate mutig, PremiumMandat Balance, PremiumMandat Dynamik, VermögensManagement Balance, VermögensManagement Chance, VermögensManagement Substanz, VermögensManagement Wachstum

Überarbeitung der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie auf nachfolgende Beschreibung.

Ein Fonds, der nach der Multi Asset Sustainability-Strategie / Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie ("MAS-Strategie") verwaltet wird, investiert in (i) Aktien und/oder Schuldtitel von Unternehmen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der in diesem Kapitel genannten Strategien, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und/oder nachhaltige Anlagen zum Ziel haben, und/oder investiert (ii) in Grüne Anleihen und/oder Soziale Anleihen und/oder Nachhaltigkeitsanleihen.

Ein Fonds, der gemäß der MAS-Strategie verwaltet wird, wendet Mindestausschlusskriterien an für:

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in schwerwiegender Weise gegen internationale Standards und/oder internationale Vorschriften verstoßen. Zu den internationalen Standards und/oder internationalen Vorschriften in diesem Sinne gehören unter anderem die Grundsätze der Global Compact Violators der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen, biologischen Waffen, abgereichertem Uran, weißem Phosphor und Atomwaffen) in Verbindung gebracht werden, sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit Waffen, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen,
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, sowie Wertpapiere von Unternehmen, bei denen es sich um Versorger handelt, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen, und
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus dem Vertrieb von Tabak erzielen.

Bei staatlichen Emittenten wird ein unzureichender Freedom-House-Index-Wert berücksichtigt, sofern in den individuellen Anlagebeschränkungen des Fonds nichts anderes angegeben ist.

Der Fonds kann in Wertpapierkörbe wie Indizes investieren, die unter die oben genannten Ausschlusskriterien fallende Wertpapiere enthalten können.

Um diesen Ausschluss vorzunehmen, werden verschiedene externe Daten- und Research-Anbieter herangezogen.

Die aktuellen Ausschlusskriterien der MAS-Strategie können gegebenenfalls aktualisiert werden und sind auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/ESG/Exclusion_Specific_Sustainable zu finden.

(a) Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen – SRI-Strategie

Die Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie“) regelt den Auswahl- und Anlageprozess für Aktien und/oder Schuldtitel, die bestimmte Anforderungen erfüllen müssen. Der Aspekt der verantwortungsvollen Anlagen umfasst Engagement und aktive Beteiligung (Active Ownership). Der Aspekt der nachhaltigen Anlagen umfasst Folgendes:

- (i) Ökologische Merkmale beurteilen Wertpapiere auf der Grundlage des Umweltmanagements des Emittenten.
- (ii) Soziale Merkmale beurteilen Wertpapiere auf der Grundlage der sozialen Verantwortung des Emittenten.
- (iii) Merkmale im Zusammenhang mit Menschenrechten beurteilen Wertpapiere auf der Grundlage der Einhaltung der Menschenrechte beim unternehmerischen Handeln des Emittenten.
- (iv) Merkmale im Zusammenhang mit der Unternehmensführung beurteilen Wertpapiere auf der Grundlage des Systems von Regeln, Praktiken und Prozessen des Emittenten, mit denen er geführt und kontrolliert wird.
- (v) Geschäftspraktiken beurteilen Wertpapiere auf der Grundlage der Handelsbeziehungen des Emittenten und seiner Produktsicherheit (dieser Bereich ist nicht anwendbar für Wertpapiere, die von einem staatlichen Emittenten begeben werden).

Die Bereiche Umwelt, Soziales, Menschenrechte, Unternehmensführung und Geschäftspraktiken werden vom Fondsmanager analysiert, um zu beurteilen, wie nachhaltige Entwicklung und langfristige Fragen in der Strategie eines Emittenten berücksichtigt werden.

Ferner werden die oben genannten Bereiche (einschließlich Unterkategorien) vom Fondsmanager in einer bestimmten Beziehung zueinander festgelegt und definieren das Anlageuniversum eines Fonds, das im Rahmen der Umsetzung der SRI-Strategie verwendet werden kann. Die SRI-Strategie basiert auch auf SRI-Ratings, um negative oder positive Bewertungen auf das Anlageuniversum eines Fonds anzuwenden.

Die meisten Vermögenswerte eines Fonds werden durch ein SRI-Rating bewertet. Der Anteil der Vermögenswerte ohne SRI-Rating wird voraussichtlich gering sein. Beispiele für Instrumente, die kein SRI-Rating erhalten, sind Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen mit zeitweise abweichenden ökologischen, sozialen oder Good-Governance-Qualifikationen oder ohne solche Qualifikationen.

(b) Strategie für Klima-Engagement mit Ergebnis

Die Strategie für Klima-Engagement mit Ergebnis (die „Strategie für Klima-Engagement“) bewirbt verantwortungsvolle Anlagen durch Einschluss ökologischer Faktoren sowie von Klima-Engagement mit Ergebnisstrategie und aktive Beteiligung in die Analyse von Anlagen.

Ein gemäß der Strategie für Klima-Engagement verwalteter Fonds bewirbt ein ökologisches Merkmal durch das Engagement in den Top 10 der CO₂-ausstoßenden Emittenten des Fonds, um sie durch Festlegung sektorspezifischer Zielsetzungen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. Die Top 10 der CO₂-ausstoßenden Emittenten des Fonds sind auf der Grundlage der CO₂-Emissionen der Emittenten im Fonds gemäß ihren Scope-1- und Scope-2-Emissionswerten nach Rang klassifiziert. Scope 1 zielt darauf ab, alle direkten Emissionen aus den Tätigkeiten eines Unternehmens oder unter ihrer Kontrolle zu messen. Scope 2 zielt darauf ab, alle indirekten Emissionen aus vom Unternehmen bezogenem und verwendetem Strom auf der Grundlage der Definition des Treibhausgasprotokolls zu messen.

Der Fondsmanager wird durch die Ausübung von Stimmrechten sicherstellen, dass Good-Governance-Praktiken gefördert und Umweltthemen vorangebracht werden. Der Fondsmanager wird sich bezüglich der Zielvorgaben im Hinblick auf den Übergang zu einer klimafreundlichen Entwicklung bei den jeweiligen Emittenten engagieren.

Merkmale im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden auf der Grundlage eines Systems von Regeln, Praktiken und Prozessen des Emittenten, mit denen der jeweilige Emittent geführt und kontrolliert wird, beurteilt.

Der Fondsmanager, der die Strategie für Klima-Engagement anwendet, verfolgt die Absicht,

- sich bei den Top 10 der CO₂-ausstoßenden Emittenten von im Fonds enthaltenen Wertpapieren zu engagieren,
- sich anhand von Zielsetzungen bezüglich eines Übergangs zu einer klimafreundlichen Entwicklung zu engagieren. Bei staatlichen Emittenten, die in den Vermögenswerten des Fonds enthalten sind, engagiert sich der Fondsmanager nicht.

Zudem sind ausgegebene Wertpapiere, die von einem gemäß der Strategie für Klima-Engagement verwalteten Fonds gekauft werden sollen, Gegenstand eines SRI-Rating-Ansatzes. Der Prozentsatz der Anlagen in von staatlichen Emittenten ausgegebenen Wertpapieren kann von Fonds zu Fonds und innerhalb des gleichen Fonds variieren. Bei einigen Anlagen ist kein Engagement oder keine Beurteilung gemäß der SRI-Rating-Methodik möglich.

(c) SDG-konforme Strategie

Die SDG-konforme Strategie regelt die Auswahl und den Anlageprozess für Aktien und/oder Schuldtitel, die bestimmte Anforderungen erfüllen müssen und Lösungen anbieten, mit denen positive ökologische und soziale Ergebnisse erzielt werden. Dies wird anhand der unterstützenden und/oder förderlichen Aktivitäten der Unternehmen bewertet, die darauf abzielen, ein oder mehrere SDGs zu verwirklichen („SDG-konforme Strategie“).

Wertpapiere, die gemäß der SDG-konformen Strategie erworben werden, sind Aktien und/oder Schuldtitel von Unternehmen, die die Verwirklichung eines oder mehrerer SDGs ermöglichen und/oder fördern.

Während alle Anlagen eines Fonds die Anlageanforderungen einhalten, erfüllen einige Wertpapiere im Portfolio des Fonds diese Kriterien vorübergehend möglicherweise nicht. Beispiele für Instrumente, die die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen sind Zielfonds, Barmittel und Einlagen, Derivate und Anlagen mit zeitweise abweichenden ökologischen, sozialen oder Good-Governance-Qualifikationen oder ohne solche Qualifikationen.

Der Fondsmanager eines Fonds, der gemäß der SDG-konformen Strategie verwaltet wird, tut dies, indem er zunächst nachhaltige Anlagethemen und -bereiche auswählt, die die Verwirklichung eines oder mehrerer SDGs ermöglichen und/oder fördern.

Die siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind derzeit:

1. Armut in all ihren Formen überall beenden
2. Hunger beenden
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Bildung für alle
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Sauberes Wasser und Sanitärversorgung
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit verringern
11. Nachhaltige Städte und Siedlungen
12. Verantwortliche und nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen
13. Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen

14. Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen
15. Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Gerechte, friedliche und inklusive Gesellschaften fördern
17. Die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

Anlagethemen werden sich voraussichtlich im Laufe der Zeit ändern, da neue Geschäftstätigkeiten entstehen, die die Verwirklichung der SDGs ermöglichen, und/oder für die Strategie investierbar werden können. Weiterhin wählt der Fondsmanager Unternehmen aus, die innerhalb der festgelegten Themen tätig sind und Ergebnisse in Form von Produkten oder Dienstleistungen liefern, die es nach dem Urteil des Fondsmanagers ermöglichen, die entsprechenden SDG-Ziele zu erreichen und/oder direkt zu deren Erreichung beitragen.

Die Beurteilung kann insoweit auf einer quantitativen Analyse beruhen, als mindestens 20 % der Umsätze und/oder Gewinne (zum aktuellen Stand oder kurz- bis mittelfristig) jedes Unternehmens und mindestens 50 % des gewichteten Durchschnitts der Umsätze und/oder Gewinne aller Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, aus Tätigkeiten stammen, die die Verwirklichung eines oder mehrerer SDG-Ziele fördern.

Auf der Grundlage der oben genannten qualitativen und zum Teil quantitativen Beurteilung wählt der Fondsmanager Unternehmen basierend auf einer Gesamtbewertung bezüglich der wirkungsvollsten Umsetzung von SDG-Zielen aus, um negative oder positive Bewertungen auf das Anlageuniversum des Fonds anzuwenden, indem Unternehmen, deren Bewertungen der Auswirkungen unterhalb festgelegter Schwellen liegen, wie vom Fondsmanager gegebenenfalls festgelegt, ausgeschlossen bzw. eingeschlossen werden.

Die Bereiche Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, Menschenrechte und Geschäftspraktiken werden analysiert und für jeden einzelnen Emittenten berücksichtigt, um den Bedarf an Engagement festzulegen. Der Fondsmanager nutzt eine Reihe von Systemen (einschließlich eines unternehmenseigenen Systems) und Datenquellen, einschließlich unternehmenseigener und externer Fundamentaldatenanalysen sowie externer SRI-Ratings, für eine Berücksichtigung im Auswahlprozess.

Die Allokation zu den SDG konformen Themen und Bereichen ist eine aktive Komponente der SDG-konformen Strategie, bei der der Fondsmanager Allokationen zu verschiedenen Themen und Unterthemen (Bereichen) nach eigenem Ermessen vornimmt.

Demzufolge ändert sich das Engagement des Fonds in bestimmten ökologischen und sozialen Zielsetzungen im Laufe der Zeit.

3. MetallRente FONDS PORTFOLIO

Überarbeitung der Anlagegrundsätze in nachfolgender Weise.

Anlagegrundsätze

1. Hierzu wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung wie folgt angelegt:

e) China, Indien und Russland gelten im vorstehenden Sinne als Schwellenländer. Für den Fall, dass das Fondsvermögen in China, Indien und Russland angelegt ist, dürfen in China nur A-Aktien (max. 10 % des Fondsvermögens) und H-Aktien, ADRs und GDRs, in Indien nur lokale Aktien, ADRs und GDRs und in Russland nur lokale Aktien, ADRs und GDRs – allesamt gesetzlich zulässige Wertpapiere – erworben werden.....

4. money mate defensiv, money mate entschlossen, money mate moderat, money mate mutig

Überarbeitung der Anlagegrundsätze in nachfolgender Weise.

Anlagegrundsätze

3. Bei der Auswahl der für den Fonds zu erwerbenden Vermögenswerte werden die folgenden Auswahlgrundsätze und Ausschlusskriterien vom Fondsmanagement beachtet:

- a) Mehr als 570 % des Wertes des Fondsvermögens werden in Anteile von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten nachhaltigen Zielfonds im Sinne von Nr. 1 Buchstabe a) und/oder in Wertpapiere im Sinne von Nr. 1 Buchstabe b) bis e) angelegt, die den sozialen, ökologischen, geschäftlichen Verhaltens- und Governance-Merkmalen gemäß der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie unterliegen bzw. diese erfüllen.

5. VermögensManagement AktienStars

Der Fonds fördert ökologische oder soziale Merkmale und wird daher ab dem 22. August 2022 gemäß Artikel 8 (1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit offengelegt.

- Einführung der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie wie unter Punkt 2. beschrieben
- Überarbeitung des Anlageziels, der Anlagegrundsätze, des Vergleichsindexes sowie des Risikomanagement-Verfahrens in nachfolgender Weise.

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, eine Kombination aus Ertrag und langfristigem Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck investiert der Fonds in die globalen Kapitalmärkte über verschiedene Anlageklassen (insbesondere jedoch mittels Aktienfonds), welche ökologische oder soziale Merkmale aufweisen können. Die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen kann schwanken und wird flexibel an der aktuellen Einschätzung der globalen Kapitalmärkte durch das Fondsmanagement ausgerichtet. Sie ist langfristig auf ein wachstumsorientiertes Portfolio zugeschnitten. Dabei ist die Einschätzung der Volatilität der Kapitalmärkte durch das Fondsmanagement ein wichtiger Faktor, mit dem Ziel, im mittel- bis langfristigen Durchschnitt eine Volatilität des Anteilpreises in einer Spanne von 12% bis 30% typischerweise nicht zu unter- bzw. zu überschreiten.

Anlagegrundsätze

1. Das Vermögen des Fonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in folgende Vermögensgegenstände angelegt:
 - a) OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements ("Zielfonds"). Hierbei kann es sich auch um solche Zielfonds handeln, welche ökologische oder soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen als Ziel gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen haben („nachhaltige Zielfonds“).
2. Bei der Anlage des Vermögens des Fonds werden folgende Anlagegrenzen beachtet:
 - a) Der Anteil des Werts des Fondsvermögens, welcher in Zielfonds (inklusive nachhaltige Zielfonds) gemäß Ziffer 1 Buchstabe a) angelegt wird, ist nicht beschränkt.
Bei den Zielfonds handelt es sich insbesondere um Aktienfonds. Darüber hinaus kann auch in Mischfonds, Absolut Return- Fonds, REIT-, Renten- und Geldmarktfonds sowie in Zielfonds, die alternative Anlagestrategien verfolgen oder die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren (einschließlich Fonds mit Unternehmen, die im Private Equity-Bereich tätig sind) investiert werden.
 - b) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden mindestens 55 % des Werts des Fondsvermögens in Aktienfonds, Aktien und/oder Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit einem oder mehreren

Aktienmärkten korreliert, angelegt. Aktienfonds im vorgenannten Sinne ist jeder Zielfonds, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.

c) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) können höchstens 45 % des Werts des Fondsvermögens in andere Vermögensgegenstände gemäß Ziffer 1 Buchstaben a) und c) bis f) angelegt werden, die keine Aktienfonds und / oder Zertifikate sind, deren Risikoprofil typischerweise mit einem oder mehreren Aktienmärkten korreliert.

d) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 80 % des Werts des Fondsvermögens in - Zielfonds, die nach der Einordnung im Morningstar GIFS (Morningstar's Global Investment Fund Sector) entweder als Emerging Market oder nach Morningstar GIFS einem Land oder einer Region zugeordnet werden, welche laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fällt, d.h. das nicht als „entwickelt“ klassifiziert wird („Emerging Market“),

- Aktien oder Rentenpapiere, deren Aussteller ihren Sitz in einem Emerging Market haben, und
- Zertifikate gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), deren Basiswerte den ersten beiden Spiegelstrichen dieses Buchstaben zugeordnet werden können,
angelegt.

3. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände des Fonds werden die folgenden Auswahlgrundsätze und Ausschlusskriterien seitens des Fondsmanagements beachtet:

a) Mindestens 50% des Werts des Fondsvermögens werden in Anteile von nachhaltigen Zielfonds im Sinne von Ziffer 1 Buchstabe a) und/oder in Wertpapiere im Sinne von Ziffer 1 Buchstabe b) bis d) angelegt, die den sozialen, ökologischen, geschäftlichen Verhaltens- und Governance-Merkmalen gemäß der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie unterliegen bzw. diese erfüllen.

b) Der Fonds investiert nicht unmittelbar in Wertpapiere von Emittenten bzw. das Fondsmanagement wendet Mindestausschlusskriterien an für
- schwerwiegende Verstöße eines Emittenten gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (Veräußerung von Emittenten, die im Anschluss an ein Engagement keine Veränderungen vornehmen wollen),

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen, biologischen Waffen, abgereichertem Uran, weißem Phosphor und Atomwaffen) in Verbindung gebracht werden, sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit Waffen, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen,

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, sowie Wertpapiere von Unternehmen, bei denen es sich um Versorger handelt, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen, und

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus dem Vertrieb von Tabak erzielen.

Im Falle staatlicher Emittenten wird seitens des Fondsmanagements ein unzureichender Freedom-House-Index-Wert berücksichtigt.

i) Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung

auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

Durch die Einfügung der Buchstaben a) und b) wird der bestehende Buchstabe a) zu c), der bestehende Buchstabe b) zu d), der bestehende Buchstabe c) zu e), der bestehende Buchstabe d) zu f), der bestehende Buchstabe e) zu g), der bestehende Buchstabe f) zu h), der bestehende Buchstabe g) zu i).

Vergleichsindex

Der Fonds wird nicht mehr in Bezug auf einen Vergleichsindex verwaltet.

Risikomanagement-Verfahren

Umstellung des Risikomanagement-Verfahrens von Value at Risk Ansatz auf Commitment-Ansatz.

6. VermögensManagement RenditeStars

Der Fonds fördert ökologische oder soziale Merkmale und wird daher gemäß Artikel 8 (1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit offengelegt.

- Einführung der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie wie unter Punkt 2. beschrieben
- Überarbeitung des Anlageziels sowie der Anlagegrundsätze in nachfolgender Weise.

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, eine Kombination aus Ertrag und langfristigem Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck investiert der Fonds in verschiedene Anlageklassen (OGAW und OGA, insbesondere Aktienfonds, Mischfonds und Rentenfonds, alternative Anlageklassen sowie in Aktien- und Rentenpapiere), welche ökologische oder soziale Merkmale aufweisen können. Die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen kann schwanken und wird flexibel an der aktuellen Einschätzung der globalen Kapitalmärkte durch das Portfolio Management ausgerichtet. Sie ist mittel- bis langfristig auf ein wachstumsorientiertes Portfolio zugeschnitten.

Anlagegrundsätze

1. Das Vermögen des Fonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in folgende Vermögensgegenstände angelegt:
 - a) OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements ("Zielfonds"). Hierbei kann es sich auch um solche Zielfonds handeln, welche ökologische oder soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen als Ziel gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen haben („nachhaltige Zielfonds“).
2. Bei der Anlage des Vermögens des Fonds werden folgende Anlagegrenzen beachtet:
 - a) Der Anteil des Werts des Fondsvermögens, welcher in Zielfonds (inklusive nachhaltige Zielfonds) gemäß Ziffer 1 Buchstabe a) angelegt wird, ist nicht beschränkt.
Bei den Zielfonds handelt es sich insbesondere um Aktienfonds. Darüber hinaus kann auch in Mischfonds, Absolut Return- Fonds, REIT-, Renten- und Geldmarktfonds sowie in Zielfonds, die alternative Anlagestrategien verfolgen oder die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren (einschließlich Fonds mit Unternehmen, die im Private Equity-Bereich tätig sind) investiert werden.
 - b) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) können höchstens 49 % des Werts des Fondsvermögens in Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den vorstehend genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert,

denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, angelegt. Geldmarktfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder Zielfonds, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Geldmärkte korreliert („Geldmarktfonds“).

e) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 80 % des Werts des Fondsvermögens in

- Zertifikate gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an REIT-Indices orientieren und Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), deren Risikoprofil typischerweise mit REITs oder REIT-Märkten korreliert, und
- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf REIT-Indices, REITs oder REIT-Märkte beziehen

angelegt.

Ein Real Estate Investment Trust („REIT“) ist eine juristische Person, deren Geschäftszweck auf den Eigentumserwerb von Immobilien und/oder Tätigkeiten in Verbindung mit dem Immobilieneigentum ausgerichtet ist. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind REITs Gesellschaften, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder eines Fonds gegründet wurden. Im Falle eines REIT in der Rechtsform eines Fonds, können geschlossene REIT-Fonds erworben werden.

Bei Vorliegen eines geschlossenen REIT-Fonds ist der REIT-Fonds selbst oder die Gesellschaft, die den REIT-Fonds aufgelegt hat, nicht zur Rücknahme der Anteilscheine des REIT-Fonds verpflichtet. In diesem Fall sind die Anteilscheine des REIT-Fonds ausschließlich über den Sekundärmarkt zu veräußern. Ein offener REIT-Fonds ist hingegen rechtlich verpflichtet, ausgegebene Anteilscheine des REIT-Fonds –neben der ggf. weiterhin bestehenden Möglichkeit der Veräußerung über den Sekundärmarkt - selbst oder bei der den REIT-Fonds emittierenden Gesellschaft zurückzunehmen.

f) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 20 % des Werts des Fondsvermögens in

- Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs orientieren, und Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Vermögenswerten von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity-Märkten korreliert, und
- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs, Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity Märkte beziehen

angelegt.

g) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 20 % des Werts des Fondsvermögens in

- Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Hedgefonds, Dachhedgefonds oder Hedgefondsmärkten orientieren und in ihrer Derivatstruktur nicht den Einsatz von Hebelwirkungen vorsehen, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basisindex, des Hedgefonds oder des Hedgefondsmarkts anstreben und deren Risikoprofile im größtmöglichen Umfang widerspiegeln,
- Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Hedgefondsindices orientieren;
- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die auf Hedgefondsindices, Hedgefonds oder Hedgefondsmärkten beruhen

angelegt.

h) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 20 % des Werts des Fondsvermögens in

- Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices, Edelmetallen, Rohstoffen oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkten orientieren, und
- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die auf Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices beruhen

angelegt.

i) Vorbehaltlich der in Ziffer 2 Buchstaben b) bis h) festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 25 % des Fondsvermögens dauerhaft in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz i.d.F. vom 1. Januar 2018 („InvStG“) angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt (der die Kriterien eines geregelten Markts erfüllt) zugelassen oder in diesen einbezogen sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an anderen Investmentvermögen in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Werts, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen, soweit keine tatsächliche Quote veröffentlicht wird, in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

3. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände des Fonds werden die folgenden Auswahlgrundsätze und Ausschlusskriterien seitens des Fondsmanagements beachtet:

a) Mindestens 50% des Werts des Fondsvermögens werden in Anteile von nachhaltigen Zielfonds im Sinne von Ziffer 1 Buchstabe a) und/oder in Wertpapiere im Sinne von Ziffer 1 Buchstabe b) bis d) angelegt, die den sozialen, ökologischen, geschäftlichen Verhaltens- und Governance-Merkmalen gemäß der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie unterliegen bzw. diese erfüllen.

b) Der Fonds investiert nicht unmittelbar in Wertpapiere von Emittenten bzw. das Fondsmanagement wendet Mindestausschlusskriterien an für

- schwerwiegende Verstöße eines Emittenten gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (Veräußerung von Emittenten, die im Anschluss an ein Engagement keine Veränderungen vornehmen wollen),

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen, biologischen Waffen, abgereichertem Uran, weißem Phosphor und Atomwaffen) in Verbindung gebracht werden, sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit Waffen, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen,

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, sowie Wertpapiere von Unternehmen, bei denen es sich um Versorger handelt, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen, und

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus dem Vertrieb von Tabak erzielen.

Im Falle staatlicher Emittenten wird seitens des Fondsmanagements ein unzureichender Freedom-House-Index-Wert berücksichtigt.

i) Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

Durch die Einfügung der Buchstaben a) und b) wird der bestehende Buchstabe a) zu c), der bestehende Buchstabe b) zu d), der bestehende Buchstabe c) zu e), der bestehende Buchstabe d) zu f), der bestehende Buchstabe e) zu g), der bestehende Buchstabe f) zu h), der bestehende Buchstabe g) zu i).

7. VermögensManagement RentenStars

Der Fonds fördert ökologische oder soziale Merkmale und wird daher gemäß Artikel 8 (1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit offengelegt.

- Einführung der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie wie unter Punkt 2. beschrieben
- Überarbeitung des Anlageziels, der Anlagegrundsätze, des Vergleichsindex sowie des Risikomanagement-Verfahrens in nachfolgender Weise.

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, eine Kombination aus Ertrag und langfristigem Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck investiert der Fonds in verschiedene Anlageklassen (OGAW und OGA, insbesondere Rentenfonds sowie verzinsliche Wertpapiere und andere alternative Anlageklassen), welche ökologische oder soziale Merkmale aufweisen können. Die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen kann schwanken und wird flexibel an der aktuellen Einschätzung der globalen Kapitalmärkte durch das Portfolio Management ausgerichtet. Sie ist mittelfristig auf ein ertragsorientiertes Portfolio zugeschnitten. Dabei ist die Einschätzung der Volatilität der Kapitalmärkte durch das Fondsmanagement ein wichtiger Faktor, mit dem Ziel, im mittel- bis langfristigen Durchschnitt eine Volatilität des Anteilpreises in einer Spanne von 3% bis 9% typischerweise nicht zu unter- bzw. zu überschreiten.

Anlagegrundsätze

1. Das Vermögen des Fonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in folgende Vermögensgegenstände angelegt:
 - a) OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements ("Zielfonds"). Hierbei kann es sich auch um solche Zielfonds handeln, welche ökologische oder soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen als Ziel gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen haben („nachhaltige Zielfonds“). Bei den Zielfonds kann es sich um breit diversifizierende Fonds (insbesondere Mischfonds sowie ggf. auch einen Absolut Return-Ansatz verfolgende Fonds), um Aktien-, REIT-, Renten- oder Geldmarktfonds, um Zielfonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren, um Länder-, Regionen- und Branchenfonds (einschließlich Fonds mit Unternehmen, die im Private Equity- Bereich tätig sind) sowie um auf bestimmte Emittenten, Währungen oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln.
2. Bei der Anlage des Vermögens des Fonds werden folgende Anlagegrenzen beachtet:
 - b) Der Anteil des Werts des Fondsvermögens, welcher in Zielfonds (inklusive nachhaltige Zielfonds) gemäß Nr. 1 Buchstabe a) angelegt wird, ist nicht beschränkt.
 - d) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 49 % des Werts des Fondsvermögens in Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise

mit den vorstehend genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, angelegt. Geldmarktfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder Zielfonds, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Geldmärkte korreliert („Geldmarktfonds“).

e) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 10 % des Werts des Fondsvermögens in Aktien im Sinne von Nr. 1 Buchstabe b) angelegt.

f) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 20 % des Werts des Fondsvermögens in - Zertifikate gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an REIT-Indices orientieren und Zertifikate im Sinne des Buchstabens b), deren Risikoprofil typischerweise mit REITs oder REIT-Märkten korreliert, und - Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf REIT-Indices, REITs oder REIT-Märkte beziehen, angelegt.

Ein Real Estate Investment Trust („REIT“) ist eine juristische Person, deren Geschäftszweck auf den Eigentumserwerb von Immobilien und/oder Tätigkeiten in Verbindung mit dem Immobilieneigentum ausgerichtet ist. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind REITs Gesellschaften, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder eines Fonds gegründet wurden. Im Falle eines REIT in der Rechtsform eines Fonds, können geschlossene REIT-Fonds erworben werden.

Bei Vorliegen eines geschlossenen REIT-Fonds ist der REIT-Fonds selbst oder die Gesellschaft, die den REIT-Fonds aufgelegt hat, nicht zur Rücknahme der Anteilscheine des REIT-Fonds verpflichtet. In diesem Fall sind die Anteilscheine des REIT-Fonds ausschließlich über den Sekundärmarkt zu veräußern. Ein offener REIT-Fonds ist hingegen rechtlich verpflichtet, ausgegebene Anteilscheine des REIT-Fonds –neben der ggf. weiterhin bestehenden Möglichkeit der Veräußerung über den Sekundärmarkt - selbst oder bei der den REIT-Fonds emittierenden Gesellschaft zurückzunehmen.

g) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 20 % des Werts des Fondsvermögens in - Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs orientieren, und Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Vermögenswerten von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity-Märkten korreliert, und - Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs, Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind, oder Private Equity Märkte beziehen angelegt.

h) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 20 % des Werts des Fondsvermögens in - Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Hedgefonds, Dachhedgefonds oder Hedgefondsmärkten orientieren und in ihrer Derivatstruktur nicht den Einsatz von Hebelwirkungen vorsehen, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basisindex, des Hedgefonds oder des Hedgefondsmarkts anstreben und deren Risikoprofile im größtmöglichen Umfang widerspiegeln, - Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Hedgefondsindices orientieren; - Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die auf Hedgefondsindices, Hedgefonds oder Hedgefondsmärkten beruhen angelegt.

i) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) werden höchstens 20 % des Werts des Fondsvermögens in - Zertifikaten gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), die sich an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices, Edelmetallen, Rohstoffen oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkten orientieren, und

- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die auf Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices beruhen angelegt.
 - j) Vorbehaltlich Ziffer 3 Buchstabe ge) dürfen die Vermögensanlagen gemäß Ziffer 2 Buchstaben f) bis i) insgesamt 49 % des Werts des Fondsvermögens nicht überschreiten.
3. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände des Fonds werden die folgenden Auswahlgrundsätze und Ausschlusskriterien seitens des Fondsmanagements beachtet:
- a) Mindestens 50% des Werts des Fondsvermögens werden in Anteile von nachhaltigen Zielfonds im Sinne von Ziffer 1 Buchstabe a) und/oder in Wertpapiere im Sinne von Ziffer 1 Buchstabe b) bis d) angelegt, die den sozialen, ökologischen, geschäftlichen Verhaltens- und Governance-Merkmalen gemäß der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie unterliegen bzw. diese erfüllen.
 - b) Der Fonds investiert nicht unmittelbar in Wertpapiere von Emittenten bzw. das Fondsmanagement wendet Mindestausschlusskriterien an für
 - schwerwiegende Verstöße eines Emittenten gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (Veräußerung von Emittenten, die im Anschluss an ein Engagement keine Veränderungen vornehmen wollen),
 - Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen, biologischen Waffen, abgereichertem Uran, weißem Phosphor und Atomwaffen) in Verbindung gebracht werden, sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit Waffen, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen,
 - Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, sowie Wertpapiere von Unternehmen, bei denen es sich um Versorger handelt, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen, und
 - Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus dem Vertrieb von Tabak erzielen.
- Im Falle staatlicher Emittenten wird seitens des Fondsmanagement ein unzureichender Freedom-House-Index-Wert berücksichtigt.
- j) Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

Durch die Einfügung der Buchstaben a) und b) wird der bestehende Buchstabe a) zu c), der bestehende Buchstabe b) zu d), der bestehende Buchstabe c) zu e), der bestehende Buchstabe d) zu f), der bestehende Buchstabe e) zu g), der bestehende Buchstabe f) zu h), der bestehende Buchstabe g) zu i).

Vergleichsindex

Der Fonds wird nicht mehr in Bezug auf einen Vergleichsindex verwaltet.

Risikomanagement-Verfahren

Umstellung des Risikomanagement-Verfahrens von Value at Risk Ansatz auf Commitment-Ansatz.

8. VermögensManagement Wachstumsländer Balance

Überarbeitung des Anlageziels, der Anlagegrundsätze, des Vergleichsindexes sowie des Risikomanagement-Verfahrens in nachfolgender Weise.

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch Anlageengagements insbesondere in den globalen Emerging Markets (hier vor allem in die Aktien- und Rentenmärkte) auf langfristige Sicht einen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Dabei ist die Einschätzung der Volatilität der Kapitalmärkte durch das Fondsmanagement ein wichtiger Faktor, mit dem Ziel, im mittel- bis langfristigen Durchschnitt eine Volatilität des Anteilpreises in einer Spanne von 8% bis 22% typischerweise nicht zu unter- bzw. zu überschreiten.

Anlagegrundsätze

Hierzu wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung wie folgt angelegt:
t) Falls die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in Morningstar GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

Vergleichsindex

Der Fonds wird nicht mehr in Bezug auf einen Vergleichsindex verwaltet.

Risikomanagement-Verfahren

Umstellung des Risikomanagement-Verfahrens von Value at Risk Ansatz auf Commitment-Ansatz.

Anteilinhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 21. August 2022 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Die überarbeiteten Verkaufsprospekte sind ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilinhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg) und in den Ländern, in denen der entsprechende Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, Juli 2022

Luxemburg, Juli 2022

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwahrstelle